

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN NEUEN WEISUNGEN

Betrifft: «Weisungen im Bereich Seil- und Pioniertechnik» und «Weisungen für Angebote mit erhöhtem Risiko»

1 EINLEITUNG

Anlässlich der Delegiertenkonferenz vom 12.11.2022 wurde das bestehende «Reglement Seilbahnausbildung» durch die neuen «Weisungen im Bereich Seil- und Pioniertechnik» abgelöst. Zusätzlich wurden neue «Weisungen für Angebote mit erhöhtem Risiko» erlassen. Beide neue Weisungen gelten ab dem 01.01.2023.

Die in den Kapiteln 2, 3 und 4 aufgeführten Erläuterungen wurden von der Kommission Seilaktivitäten zu Händen der Delegiertenkonferenz vom 12.11.2022 erstellt. Das Kapitel «2 Ausgangslage» wurde sinngemäss, die Kapitel 3 und 4 unverändert in dieses Dokument übernommen. Der Vorstand vom Cevi Schweiz hat in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle vom Cevi Schweiz die Kapitel «1 Einleitung», «5 Umsetzung» und «6 Kontakt» ergänzt.

2 AUSGANGSLAGE

Im Jahr 2013 hat der Vorstand vom Cevi Schweiz ein Reglement zur Seilbahnausbildung erlassen. In diesem Reglement wurde folgendes definiert: «Der Aufbau und Betrieb von Seilbahnen ist erlaubt, sofern mindestens eine anwesende Leitungsperson einen offiziellen [Seilbahnanwender:in] Kurs beim Cevi Schweiz oder bei einem Regionalverband absolviert hat.»

Dank diesem Reglement und den Seilbahnanwender:in-Schulungen ist es gelungen, beim Bau von Seilbahnen einen sehr hohen Standardisierungsgrad zu erreichen, sowie die Sicherheit im Allgemeinen zu erhöhen.

Das Reglement hatte aber auch diverse unerwünschte Nebenwirkungen. Insbesondere war die Ausbildung im Bereich Seil-/Pioniertechnik übermässig auf Seilbahnen fokussiert und die Anerkennung als «Seilbahnanwender:in» schaffte einen Sonderstatus. Für keine andere sicherheitsrelevante Aktivität verlangte der Cevi eine spezifische Ausbildung. Gleichzeitig blieb die Aussagekraft der «Seilbahnanwender:in-Anerkennung» klein. Niemand war allein aufgrund der Seilbahnanwender:in-Schulung qualifiziert, eine Seilbahn zu bauen. Auch hatte diese Ausbildungspflicht zum Teil eine abschreckende Wirkung und es wurden weniger Seilaktivitäten durchgeführt. Dies hat zusätzlich zum Verlust von wertvollem Fachwissen beigetragen.

Betreffend Unterlagen sah es folgendermassen aus: Gemäss Reglement wurde nicht mit dem J+S-Merkblatt Seiltechnik gearbeitet, sondern das Cevi-spezifische Merkblatt «Standardseilbahn» verwendet. Dadurch wurde zum einen der Fokus auf das Thema Seilbahn weiter verstärkt, zum anderen verursachte die konkurrierenden Standards Verwirrung und doppelten Aufwand.

2.1 WEITERENTWICKLUNG DES REGLEMENTS

Für die Weiterentwicklung wurde vom Vorstand des Cevi Schweiz die Kommission Seilaktivitäten gebildet, welche sich aus Vertreter sämtlicher Regionalverbände zusammensetzte.

Die Kommission Seilaktivitäten war überzeugt, dass mit der Weiterentwicklung des Seilbahnreglements die Sonderstellung der Seilbahn gegenüber anderen Aktivitäten mit erhöhtem Risiko im Bereich Seil- und Pioniertechnik, aber auch darüber hinaus, wegfallen musste. Dafür gab es zwei Wege. Die Anforderungen an den Bau von Seilbahnen konnten gesenkt und die Anforderungen bei den anderen Aktivitäten mit erhöhtem Risiko angehoben werden. Die Kommission empfahl beide Wege zu verfolgen.

3 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN NEUEN WEISUNGEN IM BE- REICH SEIL- UND PIONIERTÉCHNIK

3.1 ALLGEMEIN

Vertieftes Fachwissen für Verantwortliche von Seilaktivitäten soll in Zukunft primär in spezifischen Kursen vermittelt werden. Teilnehmende dieser Kurse sollen dabei ermutigt werden, regelmässig verschiedene Seilaktivitäten durchzuführen und so möglichst viel Praxiserfahrung zu erwerben. Im Hinblick auf dieses Ziel soll auch der Besuch von externen Ausbildungen (andere Jugendverbände, Cevi Alpin, SAC, Berufsausbildungen) begrüsst und das dort erworbene Wissen anerkannt werden. Zudem sollen die Cevi-Kurse wechselnde Schwerpunkte setzen können und so für die wiederholte Teilnahme attraktiv bleiben. Entsprechende Kurse bestehen bereits in mehreren Regionen und werden zum Teil auch bereits über die Regionen hinaus beworben.

Für die Ausbildung sollen die Konstruktionen gemäss Merkblättern von Jugend+Sport (J+S) als Standard gelten. Diese Standards sind nicht universell, sondern müssen den konkreten Gegebenheiten angepasst werden. In den Kursen soll deshalb die Bedeutung der einzelnen Elemente sowie mögliche Alternativen thematisiert werden.

3.2 EINZELNE PUNKTE

Punkt 1: Mit Punkt (1) definieren wir, welche Kenntnisse und Voraussetzungen eine Person mit sich bringen soll, um eine Aktivität im Bereich Seil- und Pioniertechnik sicher planen, durchführen und auswerten zu können.

Punkt 2: Mit Punkt (2) soll das Merkblatt «Standardseilbahn Cevi Schweiz» abgeschafft werden. Die Ausbildung und Durchführung von Seil- und Pioniertechnik-Aktivitäten sollen auf die Unterlagen von J+S gestützt werden. Den Regionen/den Ausbildungsverantwortlichen/den Durchführenden steht es offen, diese punktuell, mit in der Praxis erprobten Alternativen oder Standards zu ergänzen.

Punkt 3: Mit Punkt (3) stellen wir sicher, dass interessierte Cevianer:innen in Zukunft sowohl das nötige Fachwissen, wie auch die nötige Erfahrung erwerben können, um verschiedenste Projekte aus dem Themenbereich Seil- und Pioniertechnik möglichst sicher umsetzen zu können.

Punkt 4: Wir betrachten den Erfahrungs- und Wissensaustausch unter den Regionen als zentral für die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung. Punkt (4) beauftragt deshalb den Cevi Schweiz diesen Austausch zu fördern. Ziel soll eine attraktive Fachtagung sein, welche durch (ggf. externe) Inputs für alle Teilnehmenden gewinnbringend sein soll.

4 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN WEISUNGEN FÜR ANGEBOTE MIT ERHÖHTEM RISIKO

4.1 ALLGEMEIN

Alle Cevianer:innen die Verantwortung für Angebote mit erhöhten Risiken tragen, müssen über das nötige Wissen und geeignete Hilfsmittel verfügen, um für ihre Aktivitäten eine Risikobeurteilung vorzunehmen und wo nötig geeignete Massnahmen zu ergreifen.

Um das zu gewährleisten, braucht es aus Sicht der Kommission Seilaktivitäten eine entsprechende Ausbildungspflicht. Das ist jedoch nur realistisch, wenn wir eine bestehende Ausbildung nutzen und keine eigene neue Qualifikation schaffen.

4.2 EINZELNE PUNKTE

Punkt 1: Die J+S-Grundausbildung Lagersport/Trekking (LS/T) umfasst klar definiert Anforderungen und ist ein akzeptierter Qualitätsstandard. Zudem ist er Umgang mit Risiken bereits jetzt Teil der Ausbildung. Mit Punkt (1) betonen wir als Cevi-Bewegung die Bedeutung dieses Inhalts auch gegenüber anderen Inhalten. So erreichen wir, dass das Thema Sicherheit und Umgang mit Risiko in Zukunft möglichst vielen Cevianer:innen vertieft vermittelt wird, ohne dabei auf eine einzelne Aktivität zu fokussieren. Eine Ausbildung in diesen Themen ist zentral, da das Erkennen von Risiken der erste Schritt für sichere Angebote ist.

Punkt 2: Mit Punkt (2) ersetzen wir die bisherige zusätzliche, Cevi-spezifische Seilbahnanwender-Anerkennung durch eine bestehende, breit anerkannte Qualifikation. Die Formulierung wurde bewusst auf «Cevi-Jungschar-Angeboten mit erhöhtem Risiko» gesetzt, damit andere Cevi-Aktivitäten, z. Bsp. Cevi Alpin, abgegrenzt werden können. Zudem verlangt die neue Regelung nicht eine gültige J+S-Anerkennung. Wichtig ist nicht das Wissen über die jüngsten Regeln zur Durchführung von Lagern, sondern die Sensibilisierung zu Risiko und Sicherheit. Schliesslich erlaubt es der letzte Satz, dass die Person mit einer J+S-Ausbildung bei fehlendem eigenem angebotsspezifischem Fachwissen, Expert:innen mit diesem Wissen bezieht.

5 UMSETZUNG

5.1 WEISUNGEN IM BEREICH SEIL- UND PIONIERTECHNIK

Die neuen Weisungen im Bereich Seil- und Pioniertechnik können umgehend umgesetzt werden. Schon heute bieten diverse Regionalverbände entsprechende Ausbildungen an resp. bewerben Angebote anderer Regionen.

Mit den neuen Weisungen soll in den entsprechenden Ausbildungen mit den Unterlagen von J+S gearbeitet werden. Dabei spielt das Merkballt «Seiltechnik» eine zentrale Rolle. Anregungen oder Korrekturwünsche dazu können bei Thomas Schüpbach / Grizzly, Verantwortlicher Ausbildung platziert werden.

Der Cevi Schweiz verpflichtet sich mit den neuen Weisungen zudem den Erfahrungs- und Wissensaustausch unter den Regionen zu fördern. Dafür werden neue Gefässe geschaffen. Die betroffenen Auszubildende werden zu gegebener Zeit direkt vom Cevi Schweiz informiert.

5.2 WEISUNGEN BETREFFEND AUSBILDUNG FÜR ANGEBOTE MIT ERHÖHTEM RISIKO

Die neuen Weisungen betreffend Angebote mit erhöhtem Risiko führen unweigerlich zu einer Anpassung der J+S-Grundausbildung. Die Themen Sicherheit und Umgang mit Risiko sind schon heute Teil der Ausbildung, müssen aber ggf. noch breiter und vertiefter vermittelt werden.

Die Umsetzung resp. die Anpassung der J+S-Grundausbildung liegt in der Verantwortung der Fachgruppe Jugend+Sport (LKBs). Aktuell werden mögliche Lösungen diskutiert und verglichen. Die Anpassungen werden im Anschluss von den regionalen LKBs in die entsprechenden J+S-Kurse getragen.

6 KONTAKT

Bei Fragen oder Unklarheiten zu den neuen Weisungen oder Erläuterungen stehen euch folgende Ansprechpersonen gerne zur Verfügung:

Vorstand Cevi Schweiz: Janine Rey / Nadeschdja, Ressort Ausbildung/J+S, janine.rey@cevi.ch

Geschäftsstelle Cevi Schweiz: Thomas Schüpbach / Grizzly, Verantwortlicher Ausbildung, thomas.schuepbach@cevi.ch, 044 213 20 44

Letzte Änderungen

26.09.2022 Erstellt durch die Kommission Seilaktivitäten

31.03.2023 Ergänzt durch den Vorstand resp. Geschäftsstelle Cevi Schweiz
(Kapitel 1, 5 und 6 ergänzt)